

Entscheidungsverfahren und qualitatives Wachstum

Autor(en): **Jucker, Waldemar**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **2 (1989)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WALDEMAR JUCKER

QUALITATIVES WACHSTUM
CROISSANCE QUALITATIVE

Entscheidungsverfahren und qualitatives Wachstum

Waldemar Jucker

Das Phänomen des Aufstiegs, der Blütezeit und des Niedergangs von Familien, gesellschaftlichen Gruppen, von Staaten und Kulturen, ja selbst von Ökosystemen ist seit langem ein faszinierendes Thema. Fragt man sich, ob es ein Grundanliegen gebe, über das sich keine Gruppe ungestraft hinwegsetzen kann, so gibt es eine über allen Wandel hinweg ziemlich eindeutige Antwort: Oberste Zielsetzung sollte die Wahrung der Überlebensfähigkeit sein. Was es dazu braucht, hängt jeweils von den konkreten Zeitumständen und den darauf beruhenden Perspektiven ab. Wertvorstellungen, Prioritäten und Mittelverwendung bedürfen deshalb wiederkehrender Überprüfung. Derartige Prozesse lassen sich bis zu einem gewissen Grad organisieren und systematisieren.

Das Leistungsvermögen von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft hat im Positiven und im Negativen derart zugenommen, dass das Bild vom organischen, gemächlichen Wachstum auf die heutige Gesellschaft höchstens noch in Teilbereichen zutrifft. Nebst der Beschleunigung haben aber auch die gegenseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten zugenommen. Quantität schlägt viel rascher als früher in Qualität um. Ohne ein gewisses Management der Interdependenzen ist kaum mehr auszukommen.

Die Ausgestaltung der politischen Entscheidungsverfahren übt einen erheblichen Einfluss auf die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit aus. Die im Bund heute geltenden Entscheidungsverfahren sind ausgesprochen wandlungsfeindlich. Für Verfassungsänderungen braucht es zunächst übereinstimmende Beschlüsse der beiden eidgenössischen Räte, in den obligatorischen Volksabstimmungen zusätzlich die Mehrheit von Volk und Ständen. Weshalb sollte man nur über Initiativen und Gegenvorschläge abstimmen und nicht auch Vorschläge der beiden Räte einander gegenüberstellen können, vielleicht sogar mit der Möglichkeit des doppelten Ja's?

Die Mehrheit mindestens einer der Räte nimmt bei Nicht-Einigung nicht selten in Anspruch, ihre Meinung entspreche dem Urteil der Mehrheit der Stimmberechtigten. Weshalb es nicht zur Nagelprobe kommen lassen, handle es sich nun um eine Verfassungsbestimmung oder ein Gesetz? Der Taktik, unter Berufung auf die angebliche Mehrheit ein obligatorisches oder fakultatives Referendum zu verhindern, könnte damit vorgebaut werden.

Verfassungsbestimmungen sind in der Regel abstrakt abgefasst. Die Abstimmungskämpfe darüber gleichen oft einem Kampf zwischen von beiden Seiten auf das Schlachtfeld losgelassenen imaginären Schreckgespenstern. Solche Auseinandersetzungen arten mehr als gelegentlich zu Schlammschlachten aus.

Bei Abstimmungen über meist wesentlich konkreter ausgestaltete Gesetze sind positive Entscheide häufiger. Vielleicht liegt das auch daran, dass hier der Spielraum für demagogische Übertreibungen etwas weniger gross ist.

Ist eine Regelung aber einmal angenommen, so ist diese kaum mehr zu erschüttern. Gesetzesinitiativen sind höchstens in der verkappten Form der Verfassungsinitiative möglich und unterliegen deshalb denselben Abstimmungshürden.

Auch ohne Gesetzesinitiative wäre es möglich, der Hypertrophie des Besitzstanddenkens, das die Überlebensfähigkeit gefährden kann, durch direktdemokratische Ventile entgegenzuwirken. Dies wäre z.B. durch die Zulassung von Referenden gegen bestehende Gesetze möglich. Wenigstens einmal im Laufe einer Generation, d.h. alle 20 Jahre, sollte auch Bestehendes wieder vor das Volk gezogen werden können. Dieser Vorschlag der Expertenkommission ist bisher nahezu totgeschwiegen worden.

Zur Methode des Führens durch Zielsetzungen gehört auch, dass die Zielsetzungen selbst mitsamt der Art ihrer Durchsetzung von Zeit zu Zeit überprüft werden. Solche Evaluationen bleiben aber rein intellektuelle Alibiübungen, wenn die Entscheidungsverfahren zu einseitig auf Strukturhaltung ausgerichtet sind.

Das Forum Helveticum sollte seine Aktivitäten nicht zu sehr auf die Tagespolitik ausrichten. Wenn es sich schon mit dem qualitativen Wachstum befassen möchte, könnte es eine seiner Aufgaben sein, die in unserem Lande geltenden politischen Entscheidungsverfahren unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und der dazu notwendigen Wandlungs- und Innovationsfähigkeit zu evaluieren.

